



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/263**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/303**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Ulrich Siegmund

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, wie folgt zu beschließen:

„Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe weiterhin erhalten

1. Der Landtag bittet die Landesregierung darum, im dritten Quartal 2017 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über die in 2016 und bis 30.06.2017 erteilten Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Absatz 4 und 5 sowie § 15 Absatz 2 ArbZG zu berichten.
2. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die Bedarfsgewerbeverordnung dahingehend zu überprüfen, inwieweit Ausnahmen eingeschränkt werden können, um die Sonn- und Feiertagsruhe zu stärken, und über die Ergebnisse im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: 6 : 5 : 0

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitzender

(Ausgegeben am 08.12.2016)